

III. Fertigung

III. Fertigung

ZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS BBAU-GES. VOM 23.6.1960 UND PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET, § 4 BAU NVO
- OFFENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ALTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ▨ BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- ▨ BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- III GESCHOSSZAHL ZWINGEND
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- GGd. PRIVATE GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GGd. PRIVATE GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- ☐ PRIVATER KINDERSPIELPLATZ

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.) Art der baulichen Nutzung:
Allgemeines Wohngebiet - WA - im Sinne des § 4 Bau.NVO.
- 2.) Bauweise:
Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird offene Bauweise im Sinne des § 22 Bau.NVO. festgesetzt.
- 3.) Einfriedung und äußere Gebäudegestaltung:
Für die Ausführung der Einfriedung und die Gebäudegestaltung sind die Festlegungen in dem Bebauungsplan "südlich der Hauptstraße" sinngemäß anzuwenden.


BEGRÜNDUNG

zur Änderung XI des Bebauungsplanes "südlich der Hauptstraße" im Bereich der Turnhallenstraße und der Straße "Im Windeck" in Hettenleidelheim.

- 1.) In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan "südlich der Hauptstraße" ist auf der Grundstücksparzelle Nr. 381 entlang der Turnhallenstraße und der Straße "Im Windeck", außer der bestehenden Turnhalle, keine Bebauung vorgesehen. Die Parzelle Nr. 381 befindet sich im Eigentum der politischen Gemeinde Hettenleidelheim. Das Gelände wurde dem Turnverein Hettenleidelheim vor etwa 30 Jahren für sportliche Zwecke und zur Erstellung einer Turnhalle auf Ruf und Widerruf überlassen.
- 2.) Die Gemeinde beabsichtigt, nach der bereits mit dem Vorstand des Turnvereins getroffenen Vereinbarung, den ungebauten Grundstücksteil westlich und südlich des Turnhallengebäudes baulich zu nutzen. Aus diesem Grunde ist die Änderung XI des Bebauungsplanes erforderlich.
- 3.) Das Planänderungsgebiet beinhaltet lediglich die Grundstücksparzelle Nr. 381 mit einer Fläche von ca. 7130 qm (= 0,713 ha).
- 4.) Die Versorgungsleitungen (Wasser, Gas und Strom) sind ebenso wie die Kanalleitung in der Turnhallenstraße und in der Straße "Im Windeck" vorhanden. Die Straßen sind einschließlich Bordsteine, Rinnenplatten und Fahrbahnverschleißdecke ausgebaut. Der Gemeinde entstehen keine weiteren Erschließungskosten.
- 5.) Das Grundstück wird bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes neu vermessen und unterteilt, sodaß an der Turnhallenstraße eine Grundstücksparzelle für ein 12-Familienwohnhaus, teilweise für alte Menschen und an der Straße "Im Windeck" drei Grundstücksparzellen für die Erstellung von zwei 12-Familienhäusern und einer Gemeinschaftsgarage mit Zufahrtsfläche entstehen. Ein schmaler Geländestreifen von ca. 4-5 m Breite im westlichen Grundstück wird den angrenzenden, bereits bestehenden Eigenheimgrundstücken Nr. 393, 394, 395 und 396 zugeschlagen.
- 6.) Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort nach der Rechtsverbindlichkeit des Planes begonnen werden.

Hettenleidelheim, den 20. AUG. 1969

Der Bürgermeister: *Jeda*

Dienstsiegel: 


PLANFERTIGER:
HEIMSTÄTTE RHEINLAND-PFALZ GMBH
MAINZ, HINDENBURGSTRASSE 14-16
IM AUG. 1969

Müller
ppa. Gummersheimer, Arch. Dipl. Ing. Müller

BESCHLUSS, GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN DES ÄNDERUNGSPLANES XI

1.) Die Änderung XI des Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des BBauG. vom 23.6.1960 vom 28. AUG. 1969 bis 29. SEP. 1969 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Offenlegung wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.
Hettenleidelheim, den 27. OKT. 1969
Der Bürgermeister: *Jeda*

Dienstsiegel: 
2.) Der Änderungsplan XI des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 des BBauG. vom 23.6.60 durch den Gemeinderat am 03. OKT. 1969 als Satzung beschlossen worden.

Hettenleidelheim, den 27. OKT. 1969
Der Bürgermeister: *Jeda*
Dienstsiegel: 

3.) Der Änderungsplan XI des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 des BBauG. vom 23.6.60 mit Verfügung vom 20. AUG. 1969 genehmigt worden.
Neustadt/Weinstraße, den 20. AUG. 1969
Bezirksregierung Rheinhessen/Pfalz

4.) Die genehmigte Änderung XI des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG. mit Begründung 14 Tage, vom 20. AUG. 1969 bis 03. SEPT. 1969, ausgelegt. Die erfolgte Auslegung, sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 20. AUG. 1969 bekannt gemacht. Die Änderung XI des Bebauungsplanes wird somit am 20. AUG. 1969 rechtsverbindlich.

Hettenleidelheim, den 20. AUG. 1969
Der Bürgermeister: *Jeda*

Dienstsiegel: 

